



## Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

St.Gallen, 22. Dezember 2011

Staatskanzlei  
Kommunikation  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T 058 229 32 64  
hildegard.jutz@sg.ch

**Förderungsprogramm Energie 2008 – 2012 wird erweitert**

## Kanton St.Gallen stärkt Energieförderung

**Seit vier Jahren bildet das Energiekonzept des Kantons St.Gallen eine robuste Grundlage der kantonalen Energiepolitik. Das Energiekonzept strebt eine Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und die Verdoppelung der Produktion neuer erneuerbarer Energien an. Um diese Ziele zu erreichen, hat der Kanton bisher fünf energetisch wirksame Massnahmen in den Bereichen Gebäude und erneuerbare Energien gefördert. Für das Jahr 2012 können dank einer Erhöhung der verfügbaren Mittel um zwei Mio. Franken drei weitere Massnahmen unterstützt werden.**

Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima haben der Bundesrat und das eidgenössische Parlament in diesem Frühjahr einen geordneten schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Die Regierung des Kantons St.Gallen unterstützt diesen Entscheid. Sie ist entschlossen, im Kanton St.Gallen die Energieeffizienz und die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie mit Nachdruck weiter zu erhöhen und dadurch einen Beitrag zur künftigen Versorgungssicherheit zu leisten.

### Finanzielle Beiträge für drei zusätzliche Massnahmen

Als Folge zahlreicher Vorstösse aus dem Kantonsrat hat die Regierung den bereits bestehenden Sonderkredit für das Förderungsprogramm Energie für das Jahr 2012 um zwei Mio. Franken erhöht. Der Kantonsrat stimmte dieser Erhöhung in der Novembersession zu. Ab dem 1. Januar 2012 werden neu der «Ersatz eines Elektroboilers», der «Ersatz von Beleuchtungsanlagen in Nichtwohnbauten» und der «Bau automatischer Holzfeuerungen mit mehr als 70 kW Feuerungsleistung» mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Die bestehenden fünf Massnahmen werden weiterhin gefördert, nämlich die Wärmeerzeugung mit Sonnenkollektoren, die Biogasproduktion, die Vorgehensberatung, die Informations- und Beratungsveranstaltungen sowie der Anschluss an Wärmenetze. Bei dieser Massnahme wird der Beitrag jedoch ab dem Jahr 2012 verringert, wenn das Wärmenetz in Kombination mit einer Holzfeuerung gefördert wird.

Die neuen Massnahmen und die Bedingungen für die finanzielle Unterstützung sind in untenstehendem Kasten und auf [www.energie.sg.ch](http://www.energie.sg.ch) ersichtlich.



## Über die Fortsetzung wird nächstes Jahr entschieden

Mit dem erweiterten Energieförderungsprogramm, das bis Ende 2012 gilt, setzen Regierung und Kantonsrat ein wichtiges energiepolitisches Zeichen und unterstützen gleichzeitig das regionale Gewerbe im Kanton St.Gallen. Weiter zeichnen sich alle Massnahmen des Energieförderprogramms durch ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus.

Die weitere Finanzierung der Massnahmen ab 2013 ist Gegenstand des Sonderkredits für das Energieförderungsprogramm 2013 – 2017, das der Kantonsrat in der Februarsession 2012 behandeln wird.

Kasten:

Förderungsbereich	Beitragssätze
Ersatz von Elektroboiler durch Solar- oder Wärmepumpenboiler oder Einbindung in eine bestehende Heizungsanlage der folgenden Art: Holzfeuerung, Fernwärme, Wärmepumpe.	Fr. 1000.– je ersetzttem Boiler

Förderungsbereich	Beitragssatz
Ersatz von fest installierter Beleuchtung in Nichtwohnbauten.	Fr. 10.– je m <sup>2</sup> Nettogeschoss-fläche, wenn die MINERGIE®-Beleuchtungsanforderungen erfüllt werden oder der Zielwert für die spezifische Leistung pLi eingehalten wird. Der Nachweis muss rechnerisch nach der SIA-Norm 380/4 «Elektrische Energie im Hochbau» erbracht werden.

Förderungsbereich	Beitragssatz
Neubau von automatischen Holzfeuerungen mit mehr als 70 kW Feuerungsleistung.	Leistungsbereich bis 500 kW: Fr. 10'000.– + einmalig Fr. 55.– je MWh (Jahres-Wärmeproduktion)  Leistungsbereich über 500 kW: Fr. 55'000.– + einmalig Fr. 10.– je MWh (Jahres-Wärmeproduktion)
Kessellersatz	40 % des Beitrags an eine Neuanlage
Qualitätsbegleitung QMmini® (für Holzfeuerungen bis	Pauschal Fr. 1'000.–



500 kW)	
Qualitätsbegleitung QM Holzheizwerke® (für Holzfeuerungen mit Wärmenetzen oder Holzfeuerungen über 500 kW)	Pauschal Fr. 10'000.–

---

**Hinweis an die Redaktionen:**

Weitere Auskünfte erteilt heute, von 10 bis 12 Uhr, Marcel Sturzenegger, Leiter Energiefachstelle im Amt für Umwelt und Energie, Tel. 058 229 24 00.